

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Neue Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg.  
1887-1890  
1887**

10.5.1887 (No. 16)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-977287](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-977287)

### Die Branntweinsteuer.

Warum soll diese neue Steuer aufgelegt werden? Das Reich bedarf, wenn die Matrikularbeiträge der Einzelstaaten gegen das Vorjahr nicht erhöht werden sollen, einer Mehreinnahme von 47.234.026 Mk. Die neue Branntweinsteuer bringt aber 146 Millionen Mark, also etwa 100 Millionen Mark mehr ein, als nöthig ist. Es klingt zwar sehr schön, wenn in der Begründung zum Gesekentwurf gesagt wird, daß „zur Festigung des Reiches gegen alle Gefahren und zu dauernder Zusammenfassung aller seiner Glieder“ an die Reichssteuerreform gegangen werden soll. Aber daß deshalb neue Verbrauchssteuern aufgelegt werden müssen, wird niemand beweisen können.

Wer profitirt bei der neuen Branntweinsteuer?

Angeblich die Landwirtschaft und die Landeskultur, in Wirklichkeit die großen Gutsbrenner, die Brennereien der großen Majorate und Feudalkommissgüter. Nicht allen Kartoffelbrennern etwa, nein, nur den großen Gutsbrennern sollen mit dem neuen Gesek Reichsprivilegien und Vortheile zugeführt werden.

Trifft die neue Steuer denn nicht allen Branntwein gleichmäßig?

Durchaus nicht. Der Entwurf (s. diesen) entscheidet zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Brennereien. Ob groß, ob klein, landwirtschaftliche Brennereien sind alle diejenigen, die die Schlempe aus ihren Brennereien auf dem zur Brennerei gehörigen Gut verfüttern und den Dünger aus der betreffenden Viehhaltung auf dem eigenen Gut verwerten. Alle diese Brennereien erhalten ein Privilegium vor den gewerblichen Brennereien, die „nur in den Städten belegenen Betriebe und solche von ganz besonderem Umfange.“ Letztere sollen nur der „spekulativen“ Herstellung von Branntwein dienen. Sie sind den Gutsbesitzern schon lange ein Dorn im Auge, und sollen nun einmal ordentlich gekniffen werden. Natürlich — alles nur im Interesse der „Landeskultur“ und der „Landwirtschaft.“ Neue gewerbliche Brennereien mit dem Anspruch auf den ermäßigten Verbrauchssteuersatz von 50 Mk. sollen gar nicht mehr entstehen. Die städtischen Brenner brennen ja nicht aus Patriotismus Schnaps, wie die Majoratsbrenner. Es kommt immer darauf an, wer ihn brennt. Zu der allgemeinen Verbrauchsabgabe von 50 bzw. 70 Mk. tritt noch ein besonderer Zuschlag von 20 Mk. pro Hektoliter, wenn der „gewerbliche“ Brenner, d. h. der spekulative, kaufmännische, den Schnaps brennt; pro Hektoliter ist sein Branntwein um 6.90 Mk. bis 8.61 Mk. höher belastet. Es geht insofern nichts über einen Haufen Mist auf dem Hof. Der Staat erhält ihn dir künstlich, sei's auch durch ein Branntwein-Privilegium.

Welche Preisbewegungen die Folge sein werden, läßt sich nicht bestimmt voraussagen, und die Ansichten sind darüber getheilt. In der Begründung der Vorlage ist zugegeben, daß die Preissteigerung im Interesse der Brenner erfolgen soll zur Schadloshaltung nicht nur für den durch die Steuerauslegung verminderten Konsum, sondern auch zum Ausgleich des Preisrückgangs auf dem Weltmarkt.

Wo bleibt der Ertrag der Steuer?

Die bisherigen, großen, künftig privilegierten Gutsbrenner stecken vorweg 20 Mk. davon in die Tasche, während die anderen dieselben als Steuerfakt an den Fiskus abliefern müssen. Der Konsument soll den Branntwein höher bezahlen als bisher; aus dem Erlös soll aber vor der Hand dem Brenner so viel bezahlt werden, daß er bei verminderter Produktion und gesunkenen Weltmarktpreisen doch noch eben so großen Vortheil erzielt, als er bei ungeschwächter Produktion in einer Zeit erzielt hatte, ehe er durch übermäßiges Angebot einen Preisdruck auf dem Weltmarkt veranlaßt hatte. Erst nachdem der Brenner sich gesättigt hat, greift der Fiskus zu und nimmt den Rest.

Die großen Kartoffelbrennereien des Ostens hatten seither den Vortheil von dem mit verschiedenem Maas messenden Maischraumsteuersystem. Nun bekommen sie ein Privilegium dazu, und das, wie es heißt „zur Festigung des Reiches.“

### Der Branntweinsteuer-Gesekentwurf.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen sind:

§ 1. Der im Gebiete der Branntweinsteuergemeinschaft hergestellte Branntwein unterliegt vom 1. April 1888 ab einer Verbrauchsabgabe und zu diesem Zweck einer steuerlichen Kontrolle. Die Verbrauchsabgabe beträgt von der Gesamtjahresmenge, welche 4 1/2 Litern reinen Alkohols auf den Kopf der bei der jedesmaligen letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerung des Gebietes der Branntweinsteuergemeinschaft gleichkommt, 0,50 Mk. für das Liter reinen Alkohols, von der darüber hinaus hergestellten Menge 0,70 Mk. für das Liter reinen Alkohols. Befreit und außer Ansatz bleibt 1) Branntwein, welcher ausgeführt wird, 2) Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken verwendet wird. — § 2. Für die einzelnen am 1. April 1887 bereits vorhanden gewesenen Brennereien wird die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem Abgabesatz von 0,50 Mk. für das Liter reinen Alkohols herstellen dürfen, nach dem Durchschnitt der von ihnen in den Etatsjahren 1881/82 bis 1885/86 gezahlten Steuerbeträge bemessen, wobei jedoch die Steuerbeträge der Gesehbrennereien nur zur Hälfte, die der sonstigen Getreidebrennereien nur zu drei Vierteln in Ansatz kommen. Für Brennereien, welche am 1. April 1887 zwar vorhanden waren, aber in den Etatsjahren 1881/82 bis 1885/86 einen regelmäßigen Betrieb nicht gehabt haben, oder welche am 1. April 1887 erst in der Herstellung begriffen waren, wird die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem Abgabesatz von 0,50 Mk. herstellen dürfen, nach dem Umfang ihrer Betriebsanlagen entsprechend bemessen. — § 3. Die Verbrauchsabgabe ist zu entrichten, sobald der Branntwein aus der steuerlichen Kontrolle in den freien Verkehr tritt.

Zur Entrichtung der Abgabe ist derjenige verpflichtet, welcher den Branntwein zur freien Verfügung erhält. — §§ 4 bis 10 betreffen die steuerpolizeilichen Betriebseinrichtungen und Kontrollen, (Sammelgefäße, Meßapparate, Ueberrohre, Kunstschlösser etc.) § 10 lautet: Der erzeugte Branntwein ist in der Brennerei von der Steuerbehörde nach Menge und Stärke festzustellen und verbleibt unter steuerlicher Kontrolle, bis er zur Ausfuhr oder behufs Verwendung zu gewerblichen zc. Zwecken abgefertigt oder bis die Verbrauchsabgabe gezahlt oder gestundet wird. Sofern eine weitere Aufbewahrung des unter steuerlicher Kontrolle stehenden Branntweins erforderlich wird, hat der Inhaber des Branntweins die Aufnahme desselben in eine für unverzollte Waaren bestimmte oder mit Bewilligung der Steuerbehörde ausschließlich für diesen Zweck eingerichtete öffentliche oder unter amtlichem Mitverschluß stehende Privatniederlage zu bewirken. Das Nähere hierüber bestimmt der Bundesrath. Derselbe hat insbesondere auch die Bedingungen und Kontrollen festzustellen, unter welchen unter steuerlicher Kontrolle stehender Branntwein außerhalb der Lageräume gereinigt oder zum Zwecke der Ausfuhr weiterer Bearbeitung unterworfen werden darf. — § 11. Für diejenigen Brennereien, welche in einem Betriebsjahre nicht mehr als 1500 Hektoliter Bottichraum bemaischen, oder welche nur Abfälle der eigenen Biererzeugung verwenden oder lediglich nichtmehlige Stoffe mit Ausnahme von Melasse, Rüben oder Rübensaft verarbeiten, kann von der Landesregierung unter Nachlaß der in den §§ 4 bis 7, 9 und 10 angeordneten Betriebseinrichtungen und Kontrollen angeordnet werden, daß bei Einhaltung der hierüber zu erlassenden Verwaltungsvorschriften die Verbrauchsabgabe von derjenigen Alkoholmenge, welche während der erklärten Betriebszeit mit der zum Gebrauche bestimmten Brennvorrichtung nach ihrer Leistungsfähigkeit gewonnen werden kann, im voraus durch die Steuerbehörde bindend festgesetzt wird. — Die §§ 12 bis 20 handeln von Zuwiderhandlungen, von Haussuchungen, Geld- und Gefängnisstrafen. — Bis § 35 ist von Defraudanten und ihren Strafen die Rede. — § 36. Der Reinertrag der Verbrauchsabgabe ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Matrikularmäßigen Bevölkerung, mit welcher sie zum Gebiete der Branntweinsteuergemeinschaft gehören, zu überweisen. — § 38. Die Erhebung der Maischbottichsteuer erfolgt nur noch a) in den landwirtschaft-

lichen Brennereien, d. h. in denjenigen ausschließlich Getreide oder Kartoffeln verarbeitenden Brennereien, bei deren Betrieb die sämtlichen Rückstände (Schlempe) in der eigenen Wirtschaft verfüttert werden und der erzeugte Dünger vollständig auf den selbstbewirtschafteten Feldern verwendet wird; b) in denjenigen Brennereien, welche Melasse, Rüben oder Rübensaft verarbeiten. — § 41. Von dem vom Zollauslande eingehenden Branntwein werden an Zoll vom 1. Oktbr. 1888 ab 150 Mk. für 100 Klgr. erhoben. — § 42. Von dem aus dem freien Verkehr derjenigen Theile des deutschen Zollgebiets, welche nicht zur Branntweinsteuergemeinschaft gehören, eingehenden Branntwein werden, soweit nicht der Nachweis vorgängiger Verzollung geführt wird, an Uebergangsgabe vom 1. April 1888 ab 96 Mk. für einen Hektoliter reinen Alkohols erhoben. — § 43. Aller am 1. April 1888 innerhalb des Gebiets der Branntweinsteuergemeinschaft im freien Verkehr befindliche Branntwein unterliegt nach näherer Bestimmung des Bundesraths der Verbrauchsabgabe in Form einer Nachsteuer von 50 Pfg. für das Liter reinen Alkohols.

### Die Erhöhung der Getreidezölle.

Am Donnerstag hat der preussische Minister der Landwirtschaft Dr. Lucius im Abgeordnetenhaus verkündet:

Ich bin zu der Erklärung ermächtigt, daß die Regierung die schwere Krisis, unter welcher die Landwirtschaft leidet, anerkennt, zur Hülfe bereit und somit geneigt ist, mit einer angemessenen Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle vorzugehen (lebhafter Beifall rechts), wenn sie die Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags findet.

Dann bemerkte er, wer bis über die Hälfte seines Besitzes verschuldet sei, wer an die Grenze der Verschuldung gelangt sei, den würden wohl auch neue Zollerhöhungen nicht retten. (Hört! hört! links.) Aber den Minderverschuldeten könne noch geholfen werden durch Zollerhöhungen, und dieserhalb sei die Regierung zu letzteren entschlossen. Die Regierung werde Alles thun, was zur Behebung der Nothlage der Landwirtschaft nöthig sei. Freilich müsse die Landwirtschaft auch nicht die Selbsthülfe vernachlässigen. Die Regierung sei entschlossen, zu helfen, aber sie bedürfe dazu der Mitwirkung des Reichstags, und er hoffe, diese werde der Regierung nicht fehlen. (Lebhafter Bravos! rechts.)

Von Stund' an herrscht Jubel im Lager der Agrarier. Die Regierung erkennt immer noch die Verpflichtung an, bald dieser Interessentengruppe, bald jener, diesmal wieder dem Großgrundbesitz, auf Kosten der Gesamtheit aufzuhelfen. Der alte Gott lebt noch! Er wird auch ferner leben! Der Götz, „Staatswohl“ fälschlich genannt, hat einen großen, guten Wagen; man wirft ihm die eigenen Kinder zur Speise vor und rettet sich damit das Leben. Auf wie lange, ist Nebensache, wenn nur morgen und übermorgen.

Der freisinnige Abg. v. Sauten-Tarputschken hat den Staatsratskindern, den Agrariern, die Meinung aber auch ordentlich gesagt:

Die Schutzzölle sollen so erhöht werden, daß die Preise steigen; früher ist nicht genug erhöht worden. Das ist die Absicht der Herren (Sehr richtig! rechts). Dann werden die Lebensmittel, Brod, Fleisch u. s. w. im Preise erhöht werden. Durch eine solche Maßregel erhalten also die Landwirthe einen Zuschuß zu ihrem Betriebe aus dem Beutel der armen Leute. (Sehr richtig! links, Widerspruch rechts.) Gegenwärtigen Sie sich, was es heißt, daß ein Reichstag, hervorgegangen aus dem allgemeinen Wahlrecht, auf die Dauer damit einverstanden sein soll, daß das Brod und Fleisch verteuert wird. Eine solche Maßregel kann nur gestattet werden, wenn es sich darum handelt, einen Nothstand zu beseitigen. Deshalb hat man den Nothstand proklamirt. Die Wohlthat, welche zur Abhilfe eines Nothstandes aus der Tasche anderer Leute gegeben wird, bekommen auch die reichsten Latifundienbesitzer und die Majoratsbesitzer, welche gar nicht in Noth sind. Die Langsamkeit und ruhige Arbeit in der Entwicklung der Landwirtschaft ist durch diese wüste Agitation, namentlich durch die für Doppelwäh-

zung zerstört. Diese Agitation unterscheidet sich wenig von der der Sozialdemokraten, welche auch reich werden wollen ohne Arbeit. Wenn der Staat nicht hilft, dann taugt er nichts, dann werden wir staatsfeindlich. Staatserhaltend sind solche Agitationen nicht, demagogisch sind sie.

Der Antrag des freisinnigen Abg. Richter über den Antrag v. Minnigerode und Genossen zur einfachen Tagesordnung überzugehen, fiel natürlich. Auch die Nationalliberalen stimmten zum Theil dagegen. Abg. v. Minnigerode konnte seinen Antrag beruhigt zurückziehen, da er seinen Zweck erreicht hatte: die Erklärung des Ministers Dr. Lucius.

Nun wird demnächst am anderen Ende der Leipzigerstraße die Ernte eingeheimst werden. Die „nationale“ Frucht steht ja reif auf dem Halm, und werden Mund zum Nothschrei am weitesten aufmacht, der heimst am meisten ein.

Die Nationalliberalen haben bei den letzten Wahlen nach Kräften beigetragen, die Agrarierpartei zu stärken, auf Kosten der Freisinnigen. Die Nationalliberalen tragen folglich die Schuld, daß der Uebermuth der Agrarier heute keine Grenzen mehr kennt.

## Deutscher Reichstag.

Berlin, 6. Mai. Zweite Berathung des Nachtragsetats für einmalige Ausgaben.

Am Bundesrathstische Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf.

47 000 Mk. zum Neubau einer Kaserne für eine Abtheilung Feldartillerie in Münster werden gestrichen. Titel 61 verlangt 45 613 190 Mk. zur Steigerung der Operations- und Schlagfertigkeit des Heeres. Berichterstatter der Budgetkommission, Freiherr v. Guene, führt an, daß die Kommission die Bewilligung einstimmig ausgesprochen habe.

Abg. Richter (dfr.):

Man hat bei den Wahlen und nachher es so dargestellt, als ob die freisinnige Partei allen militärischen Forderungen gegenüber sich negativ verhalte. Unsere Stellung gegenüber diesen und anderen militärischen Forderungen ist genau dieselbe vor wie nach den Wahlen. Vor den Wahlen haben wir gegen das Septennat gestimmt, ebenso nach den Wahlen. In dem Etat befindet sich eine ganze Reihe von Positionen, die bezwecken, gewisse Vorräthe für Mobilmachungsfälle bereit zu stellen, auch diese fehlen wir nicht an. Ich gehöre seit dem Jahre 1871 dem Reichstage an und habe an allen militärischen Verhandlungen theilgenommen, aber mir ist kein Fall bekannt, wo die freisinnige Partei oder früher die Fortschrittspartei irgend einer solchen Forderung in militärischer Beziehung sich widersetzt. Ich meinerseits habe im December bei der ersten Berathung der Septennatsvorlage besonders hervorgehoben, daß, wenn es sich darum handelte, Mittel für eine Mobilmachung bereit zu stellen, die Regierungen dieselbe Einnüthigkeit sämtlicher Parteien im Reichstage finden werden, wie im Jahre 1870. Von gegnerischer Seite ist dies damals als Redenwendung bezeichnet worden. Hier liegt nun der Fall vor. Es handelt sich hier allerdings nicht um eine Mobilmachung — eine Mobilmachung steht uns ja noch nicht bevor —, aber es handelt sich darum, gewisse Vorräthe, falls einmal in früherer oder späterer Zeit eine Mobilmachung kommt, bereit zu halten. Aus diesem Grunde sind wir auch jetzt zum Beschluß der Bewilligung gekommen. Dies schließt kein besonderes Vertrauensvotum in sich, es bedeutet nur, daß man in einer Frage, die militärisch-politischer Natur ist, bei der eine Konkurrenz zwischen bürgerlichen und militärischen Interessen nicht eintritt, das Vertrauen hat, daß Sachverständige genau prüfen werden, was in Bezug auf die Verbesserung des Kriegsmaterials nöthig ist.

Der Titel wurde hierauf angenommen. Titel 22 betrifft 29 1/2 Millionen Mark zur Ergänzung und Verstärkung der Festungen. Abg. Richter:

Wenn für die Befestigungswerke große Summen bewilligt werden, so muß auf der anderen Seite auch die Entfestigung fortgeschritten und gewissermaßen das Volksvermögen für die großen Aufwendungen für die Befestigungen schadlos gehalten werden. Ich beantrage folgende Resolution: „Der hohe Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob und in wie weit in Folge der auf dem Gebiet der Waffentechnik in neuerer Zeit gemachten Fortschritte und der durch verminderte militärische Bedeutung einzelner Festungen und Befestigungswerke eine Entfestigung beziehungsweise Einschränkung der letzteren in bürgerlichem Interesse angemessen erscheint.“

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf:

Was der Herr Abgeordnete über die Festungsbauten und über Entfestigungen ausgesprochen hat, ist bereits von der Militärverwaltung gründlich erwogen worden, und auch in Zukunft werden diese Gesichtspunkte aus eigener Initiative der Militärverwaltung die nöthige Berücksichtigung finden. Die Entscheidung über diese Frage liegt in Artikel 65 der Verfassung, der dem Kaiser das Recht giebt, innerhalb des Bundesgebietes Festungen zu bauen; damit ist auch das geringere Recht gegeben, schon bestehende Festungen zu erhalten. (Beifall rechts.)

Abg. Richter:

Es ist niemanden eingefallen, die Militärhoheit des Monarchen zu bezweifeln, aber dieselbe findet eine Grenze da, wo es sich um Gebäudeforderungen handelt und diese Einschränkung der Verfassung findet ihre Anwendung auch bei der Frage der Entfestigung.

Abg. Frhr. v. Malchahn-Gültz (konj.) spricht sich mit Rücksicht auf die Ausführungen des Kriegsministers gegen den Antrag Richter aus. Es habe gar keinen Zweck, den Reichskanzler zu etwas aufzufordern, was ohnehin seine Pflicht sei.

Abg. Dr. Miquel theilt in Bezug auf die Auffassung der Tragweite von Bewilligungen die vom Abg. Richter vertretene Anschauung, und daß der Reichstag keineswegs verpflichtet sei, ohne weiteres alle neuen Anforderungen, welche einzelne Baumerke betreffen, zu bewilligen. Die Resolution Richter halte er für zwecklos, da der Kriegsminister ja bereits eine fortwährende Erwägung der darin enthaltenen Anregung zugesagt habe.

Abg. Damberger (dfr.):

Ob die Resolution ihren Zweck erreichen wird, können wir heute nicht voraussagen. Aber auf keinen Fall kann man sein ablehnendes Votum damit motivieren, daß es nicht angebracht sei, den Reichskanzler zu etwas aufzufordern, was ohnehin seine Pflicht sei. Soll man denn die Regierung nur dann auffordern, wenn

sie ihre Pflicht verlegt? Die Fraktionsgenossen des Herrn v. Malchahn im Abgeordnetenhaus scheinen darin anderer Meinung zu sein, wie ihr gestriger, die Zollerhöhung betreffender Antrag beweist. Wir haben in diesem Falle einen besonderen Anlaß, uns an den Reichskanzler zu wenden, da dieser im Gegensatz zu dem Herrn Kriegsminister die gesammten Interessen des Reichs vertritt.

Abg. v. Bennigsen meint, der Antrag Richters habe keine praktische Bedeutung. Der Titel wird bewilligt, der Antrag Richter gegen die Stimmen der Freisinnigen abgelehnt.

Bei Kap. 6 a Tit. 23 (für die Vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesverteidigung; erste Rate 37 314 000 Mk.)

bestreitet Abg. Schrader (dfr.), daß das Reich verpflichtet sei, die Kosten für die Erweiterung des Eisenbahnnetzes in diesem Falle allein zu tragen. Der Titel wird bewilligt, der Rest des Etats, das Etatsgesetz und das Anleihegesetz debattenlos angenommen. Das Haus vertagt sich bis Montag 1 Uhr, L. D.: Abänderung der Gewerbeordnung, Nachtragsetat, kleine Vorlagen.

## Aus dem Reiche.

— Im Kriegsministerium hat man lange vor den Wahlen, bei welchen mit dem Melinit bange gemacht wurde, gewußt, daß letzteres zu kriegerischen Zwecken sich gar nicht eigne.

## Ausland.

— Aus Rom wird dem Reuterschen Bureau unter dem 4. d. gemeldet: „Der Papst empfing gestern ein in sehr herzlichen Ausdrücken abgefaßtes Schreiben des Kaisers Wilhelm in Beantwortung des Telegrammes, welches Se. Heiligkeit anlässlich der Annahme des neuen kirchenpolitischen Gesetzes seitens des preussischen Landtages an Se. Majestät gerichtet hatte. In diesem Schreiben dankt der Kaiser dem Papst Leo XIII. für seine kluge und versöhnliche Mitwirkung in der Angelegenheit und drückt den Wunsch aus, daß der religiöse Frieden niemals gestört werden möge.“

— Von den beim Lohengrin-Auflauf in Paris Verhafteten wurden acht Personen abgeurtheilt und erhielten sechs bis dreißig Tage Gefängniß.

— Im Nihilistenprozesse zu Petersburg sind alle 15 Angeklagte zum Tode verurtheilt worden.

## Großherzogthum.

Oldenburg, 9. Mai.

— Der Regierungsassessor Bödeker in Birkenfeld ist zum Regierungsrath ernannt worden.

— Dem mit Landesherrlicher Gutheißung zum Assessor am Bischöflich Münsterschen Officialat in Bechta ernannten Seminarlehrer Stukenborg ist der Titel „Kirchenrath“ verliehen worden.

— Der vom Schwurgericht in Saarbrücken am 7. Februar wegen Ermordung der siebenjährigen Louise Krämer von Oberstein zum Tode verurtheilte 25jährige Schlosser Ludwig Jakob Schindler ist vom Großherzog zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden.

— Auf der Tagesordnung der am Dienstag, 10. Mai, Abends 6 Uhr stattfindenden Sitzung des Stadtraths und Gesamtstadtraths stehen: Feststellung der Voranschläge für die Armenkasse, die Cäcilienchule, die Mittel- und Volksschulen. Feststellung der Voranschläge für die Straßenkasse und Stadtkasse.

s. Der in der Ritterstraße hies. wohnhaft gewesene Kunst- u. Handelsgärtner B., ist seit einigen Tagen, natürlich unter Zurücklassung seiner Schulden, verschwunden und vermuthlich nach Holland gegangen.

— Der vor einigen Wochen hier plötzlich verschwundene Tapezier Sch., wurde am Montag in Bremerhafen wieder aufgefunden. Er soll dort seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht haben. Zerrüttete moralische und finanzielle Verhältnisse werden wohl die Veranlassung hierzu gegeben haben.

— Die Wittve des früheren Kistenmachers P. Reising, welche in den letzten Jahren in der Sonnenstraße wohnte, wurde am letzten Freitag Abend von dem Sohne bei seiner Heimkunft todt im Bette gefunden. Ob ein Schlaganfall u. den raschen Tod herbeigeführt hat, ist noch wohl nicht endgültig festgestellt.

s. In einer hiesigen Restauration wurde am letzten Sonntag Nachmittag eine originelle Wette zum Austrag gebracht und zwar zwischen einem Schuhmachermeister und einem Wirth. Ersterer behauptete nämlich, ohne irgend ein Werkzeug seine neuen Doppelsohlen unter seinen Stiefel wegreißen zu können. Dieses bestritt der Wirth und verschiedene andere Gäste. Der Schuhmacher zog seine neubesohlenen Stiefel aus und in einem kurzen Zeitraume waren beide Sohlen von ihm ohne ein Werkzeug abgerissen, und somit die Wette, welche 6 Mark betrug, von unserem hiesigen Schuhmachermeister gewonnen. Wir wollen den Namen unseres wackeren Schusters nicht nennen, sonst könnten einige von seinen Kunden auch bei ihrem Schuhwerk den Versuch machen, sich von der Haltbarkeit desselben zu überzeugen.

s. Ein Bäuerlein, welches mit einem Gespann zur Stadt gefahren war, hatte sich bei dieser Gelegenheit einen über den Durst genommen. Auf der Rückfahrt nach Müttern begriffen, passirt ihm auf der Langen-

straße auch noch das Malheur, daß ihm der Bolzen aus dem Längstbaum seines Wagens verloren geht. Ein Ruck und das Ross geht mit dem halben Wagen durch. Unser Bäuerlein sitzt aber ganz gemüthlich mit der andern Hälfte des Wagens auf der Langenstraße. Das Pferd wurde von einem Dienstmann aufgegriffen und seinem Herrn, der sich noch immer nicht vom Erdboden trennen konnte, wieder zugestellt. Unter gütiger Mitwirkung einiger umstehenden Herren wurde der Wagen wieder zusammengestellt, das Bäuerlein darauf gesetzt, und lustig ein Lied singend, trabt derselbe mit seiner Mähre nach Müttern ab.

— Der Vorstand des Handwerkervereins verbreitet zur Zeit einen Aufruf, in dem es u. a. heißt: „Der Handwerkerverein hat, wie bekannt, in Verfolgung seiner Vereinszwecke auch die Gründung eines Gewerbe-Museums seit Jahren in den Kreis seiner Bestrebungen gezogen. Es ist unserers Erachtens für den hiesigen Handwerkerstand von größter Wichtigkeit, daß derselbe in dem in Gründung begriffenen Kunst-Gewerbe-Verein in würdiger Weise vertreten ist, um mit dem nöthigen Nachdruck sein Interesse zur Geltung bringen zu können. Wir halten es für Ehrensache eines jeden intelligenten Handwerkers, sich an diesem Unternehmen zu betheiligen. — Indem wir Sie auf die große Tragweite des Zustandekommens und Bestehens eines solchen Instituts aufmerksam machen, richten wir an Sie auch unsererseits die Bitte, durch Ihre Beitrittserklärung Ihr Interesse an dieser Sache bethätigen zu wollen. . . .“ Bis jetzt sollen 350 Personen ihren Beitritt erklärt haben.

— Gedankenleser, Bauchredner, Schnellmaler, Rollschuhläufer und Zauberer, so viele Kräfte sieht und hört man selten an einem Abend vereint wirken. Die „Concordia-Gesellschaft“, welche in der vorigen Woche in Doodt's Salon einige Vorstellungen unter großem Beifall gab, hat ein so vielseitiges und reichhaltiges Programm, wie vielleicht keine zweite derartige Gesellschaft. Um nur einiges hervorzuheben, sei der preisgekrönten Rollschuhläufer Gebrüder Hemmerden gedacht; ferner der fixen Schnell- und Verkehrtmaler Gebrüder Josephy, die auf Verlangen ein Portrait in Zeit von einer Minute auf das Papier werfen; ferner des Bauchredners Leon mit seinen sprechenden Automaten; endlich des Zauberers Blando, der eine junge Dame vor den Augen der Zuschauer auf räthselhafte Weise verschwinden läßt, und die Gedanken des Publikums erräth.

Peterswehn. Allgemeine Heiterkeit erregte in voriger Woche ein vom Standesamt kommendes Brautpaar. Die jungen Gatten hatten wahrscheinlich in der Freude der glücklich erfolgten ehelichen Verbindung, des Guten zu viel genossen und waren dadurch in eine so heitere Stimmung gerathen, daß beide in bester Harmonie ihren Gesang: „Schatz, mein Schatz, scheide nicht so weit von mir,“ laut ertönen ließen. Ob auf diesen fidelen Hochzeitssang auch ein so fideler Ehestand folgen wird?

Donnerschnee. Die bei der Füsilierkaserne belegene Wirthschaft zum Krahenberg, jetziger Pächter J. Bunjes, ist auf den 1. Novbr. d. J. an Gerh. Theilmann verpachtet. Letzterer hat bereits früher im Krahenberg die Wirthschaft betrieben.

Wardenburg. In neuerer Zeit fängt man in unserer Gemeinde an, Hochzeitsreisen zu machen. Die Hochzeiten werden hier auf zweifache Weise gefeiert: Man hält eine öffentliche Hochzeit mit Tanzmusik, oder man „kriegt se in denn Stelpott“, d. h., am Hochzeitstage geht oder fährt das Brautpaar erst nach dem Standesamte, dann zur Kirche und schließlich nach dem Hause des Bräutigams. Mit Eintritt der Dunkelheit begiebt sich dann das Paar nach irgend einem Verwandten der Umgegend und zwar aus gutem Grunde. Würden sie bleiben, so bekämen sie alsbald Besuch von vielen jungen und alten Leuten im Dorfe. Erstere haben sich Schafsglocken (das sind kleine Glocken, welche die Haidchafe tragen), Topfstülpen, Kessel u. mitgebracht und machen damit einen Standal und Lärm, der stundenweit zu hören ist und der bis tief in die Nacht hinein dauert. Daß es dabei oft „nen Litzjen“ giebt, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. In der letzten Zeit sucht man nun obigem Trödel durch Verreisen zu entgehen, kehrt aber gewöhnlich schon um eben nach Mitternacht zurück.

Aus dem Etze- und Butjadingerlande, 5. Mai. Die erzielten Resultate der bisher abgehaltenen Frühjahrmärkte haben den Landmann durchweg zufrieden gestellt; theilweise wurden sogar die Erwartungen übertroffen. Von auswärts kommen schon große Versände von Weidedieh hier an, und finden diese fremden Thiere, da bei der gegenwärtigen günstigen Witterung überall ein üppiger Graswuchs entwickelt ist, jetzt auf der Weide reichlich Nahrung. Für die Bestellung des Aders war die letzte trockene Periode äußerst günstig, so daß letztere Arbeiten bei einem flotten Gange jetzt wohl zumeist beendet sind, und berechtigt der gegenwärtige Stand der Wintersaaten zu guten Hoffnungen! Mit dem Eintritt wärmerer, beständiger Witterung werden auch die bislang noch

aufgestellten Milchkuhe ausgetrieben werden können, bisher traf man dagegen nur Jungvieh auf der Weide an.

**Nordenhamm**, 4. Mai. Vor einigen Tagen setzte ein gewaltiges Feuer, welches in dem großen Holzlager von J. C. Meyer in Geestmünde entstanden war, die Bewohner des genannten Ortes in Alarm. Wie sich nachher herausstellte, haben dies Feuer zwei Knaben im Alter von 5 und 6 Jahren angezündet. Obwohl gleich Alles hülfbereit herbeieilte, konnte es nicht verhindert werden, daß 9 große Holzschuppen ein Raub der Flammen wurden und konnte nur durch die lobenswerthe Thätigkeit und Energie der Feuerwehr dem verheerenden Elemente ein Damm gesetzt werden. Der Besitzer dieses Holzlagers war zur Zeit des Brandes in Hildesheim anwesend und wurde telegraphisch von dem Unglücksfalle in Kenntniß gesetzt.

**Großenfel**, 8. Mai. Ein schreckliches Verbrechen ist gestern hier entdeckt worden. In dem Graben, welcher ein größeres Gehöft umschließt, wurde durch einen Knaben, welcher mit einem Stock in demselben fischte, eine Kindesleiche gefunden, welche in einem durch zwei große Steine beschwerten Beutel dahin versteckt worden war. Wie der Amtsarzt in Elmürden konstatierte, war das Kind am Leben, als es hier verfenkt wurde, und seine Leiche muß schon etwa 14 Tage in diesem Graben gelegen haben. Die amtlich angestellten Recherchen haben bis jetzt leider noch nicht den Verbrecher ermitteln können. Alles Nähere werden wir später über diese Sache berichten.

**m. Brafe**, 6. Mai. Der Dampfer „Apollo“ brachte von England eine Ladung Eisenschlacken nach hier. Die Schlacken werden in Leichtersfabriken nach Ahlden a. d. Aller transportirt und dort in einer chemischen Fabrik zu künstlichem Dünger verarbeitet. Wie wir hören, werden zwölf solche Ladungen hier erwartet. — Das Seeamt beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Unfall des Braker Schooners „Christine“, Schiffer Feldhuis, Steuermann Warncke. Die „Christine“ war mit Kohlen von Hull nach Norrköping bestimmt. Am 15. April wurde das Schiff leck und mußte am 16. April verlassen werden. Der Reichskommisär führt aus, daß die Ursache des Lecks nicht festzustellen, wahrscheinlich dem schweren Wetter zuzuschreiben sei, jedenfalls sei anzunehmen, daß das Schiff beim Antritt der Reise seetüchtig gewesen. Aus den Verhandlungen aber habe er die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Uebertretung des Gewerbegesetzes vorliege. Nicht der als Schiffer fungierende Feldhuis sei der eigentliche Leiter des Schiffes gewesen, sondern der Steuermann Warncke, dem das Schifferpatent entzogen worden sei. Er werde daher bei der Staatsanwaltschaft die erforderliche Anzeige machen. Der Spruch des Seeamtes lautet: „Der Verlust des in der Nordsee in sinkendem Zustande aufgegebenen Schiffes „Christine“ ist lediglich durch das herbeigeführte Leckwerden des Schiffes verursacht. Den Schiffer und Steuermann trifft dabei kein Verschulden. In der seeamtlichen Untersuchung ist festgestellt, daß von dem Steuermann Warncke das Gewerbe als Schiffer ausgeübt, ohne daß derselbe dazu befugt war.“ Die Verhandlungen über den Unfall des Ewerlachs „Gefine“, Schiffer Köfer aus Weserdeich auf der Reise von Hudikswall nach Rendsburg mußten ausgesetzt werden, da der Reichskommisär die Vernehmung des Koches wünschte. Dagegen wurde nach der Verhandlung über einen zweiten Unfall desselben Schiffes folgender Spruch gefällt: „Der Unfall des an der Küste von Rügen gestrandeten und gänzlich wrack gewordenen Ewerlachs „Gefine“ ist lediglich dem herrschenden Sturme und Schneegestöber zuzuschreiben. Den Schiffer Köfer trifft kein Verschulden.“ Die „Gefine“ befand sich am 12. März Mittags etwa 10 Seemeilen von Jasmund (Rügen). Bei heftigem Sturm und starkem Schneegestöber strandete das Schiff gegen 9 Uhr Abends an der Nordküste Wittows. Am andern Morgen wurde man von der Küste aus bemerkt und die Besatzung durch die Rettungsstation „Putgarten“ mittelst des Raketenapparats gerettet. Inventar und Ladung wurden geborgen, das Schiff ist total wrack geworden.

**Varel**. Am 8. d. M. beging Herr Landwirthschaftslehrer Thyen das 25jährige Jubiläum seines Wirkens als Hauptvertreter des landwirthschaftlichen Unterrichts im Großherzogthum. Er begründete 1862 zusammen mit Herrn v. Negelein zu Neuenburg eine landwirthschaftliche Lehranstalt, welche später nach hier verlegt und mit der Realschule vereinigt wurde, an der heute Herr Thyen den Unterricht in den hervorragenden Fächern der Landwirthschaftslehre erteilt.

— **Stargard in Pomm.**, 6. Mai. Das Schwurgericht hat den Droguehändler Scheffel (früher in Berlin) der vorsätzlichen Tödtung seiner beiden Ehefrauen durch Gift schuldig gesprochen; vom Gerichtshofe wurde gegen Scheffel auf Todesstrafe erkannt.

**(Gingefandt.)**

Dem Einsender dieses liegt ein Geschäftsbericht der hies. Sterbekasse „Concordia“ vor, welcher verdient, der Oeffentlichkeit übergeben zu werden, um dem Publikum, welches zu versichern geneigt ist, die Augen

zu öffnen über die Sicherheit einzelner derartiger Institute. Nach dem Vorbericht hatte die Gesellschaft am 31. Dec. 1886, in den sechs verschiedenen Abtheilungen, einen Bestand an 202 Policen mit Mk. 212780 Versicherungssumme. Es wird nebenbei versichert, daß auf eine ganz gute Entwicklung des Instituts zurückgeblieben werden könnte, trotzdem aber ein Verlust von Mk. 5047.73 konstatiert sei, welche Summe nach §§ 7 und 10 der Statuten durch Nachschüsse der Mitglieder zu decken ist. Höchst interessant ist für Unbetheiligte die Vergleichung der einzelnen Posten der Einnahmen mit den Geschäftskosten und derartigen Ausgabeposten, und läßt Einsender dieses nur eine Blumenlese, unter Vermeidung der persönlichen Konten der Herren Direktoren und Geschäftsführer, hierunter auszugsweise folgen. Die Prämien-Konten der Sterbekasse, Altersversorgung, Wehrdienst und Aussteuerversicherung stehen gebucht mit dem Gesamtbetrage Debet Mk. 1375.93, Credit Mk. 7429.94, während an Unkosten u. folgende kleine Posten notirt sind, in kleinem Auszuge:

Unkosten-Konto	Debet Mk.	Credit	Mk.
Provisions-Konto	1335.31	64.43	
Organisations-Konto	853.42	—	
Druckmaterial-Konto	1005.75	—	
Schilder-Konto	20.—	—	
Klagen-Konto	881.91	327.56	
Sterbefall-Konto	142.50	—	
(1 Sterbefall)			
Gehalt-Konto	7088.90	—	
u. f. w. u. f. w.			

Das Gehalt-Konto verschlingt mithin schon fast allein die ganze Einnahme, während an Entschädigung für 1 Sterbefall doch die denkbar günstigste Chance vorlag mit der winzigen Summe von Mk. 142.50. Ob es gerechtfertigt ist, bei solch verschwindend kleinen Einnahmen und kleinen Betheiligung mit solch enorm hohen Verwaltungs- u. Kosten zu rechnen, muß man freilich den direkt Betheiligten zu untersuchen überlassen, für Unbetheiligte, oder bei ähnlichen Kassen Versicherte, möge dieser kleine Auszug eine heilsame Lehre sein, genau zu prüfen, ob etwas faul ist und eine solche Anstalt Vertrauen verdient.

**Nachrichten aus der Gemeinde vom 29. April bis 5. Mai.**

**Getraut:** A. Stadt: Tischler Karl Hermann Diedrich Peters und Johanne Helene Katharine Schwarting. Glaser Karl Wilh. Emil Lampe und Helene Joh. Elise Hilbers, Baumgartenstr. Dienstknecht Karl Joh. Gerh. Christ. Schiller u. Hel. Marg. Elisabeth. Pieper, Zeughausstr. Proprietär Lübke Lüben u. Herm. Gefine Wilhelm. Schuhmacher geborene Götting, Nad. str. Bauinspektor Heinr. Theod. Ludwig Freese u. Hel. Marie Garnholz, Kass. Allee. — B. Landgemeinde: Schuhmachermeister Joh. Dieder. Bolling zu Jever u. Nähterin Hel. Marg. Schmidt, Dhmstede. Dienstknecht Joh. Dieder. Schreibke u. Gefine Amalie Kath. Schulz, Bornhorst.

**Geboren und getauft:** A. Stadt: Diekmann, todtgeb. Kn., Kurwirdstr. Karl Adolf Tillmann Levertus, Donn. str. Erna Joh. Spanhake, 1. Kirchhofstraße. Martha Henriette Hesse (Erfurt). Albers, todtgeb. Kn., Donn. str. — B. Landgemeind: Georg Dieder. Karl Grashof gen. Michael, Bloherf. Heinr. Reins, Eghorn.

**Beerdigt:** A. Stadt: Gust. Georg. Friedr. Sulter, Lindenstr., 10 M. 14 T. Meta Büßing, geb. Köne-mann aus Rayhausermoor, Hosp., 31. 6. 8. Sophie Karol. Hobbie, Df. Ch., 26 T. Missionar a. D. Friedr. Bultmann, Rath. str., 75. 2. 13. Cath. Kielefs, Stau, 63. 3. 2. Wübbe Marg. Diekmann geb. Duten, Kur-wickstr. Nr. 165 der Geh. Fritz Bachhaus aus Garnholt, Elisabeth- R.-K.-S., 4. 3. 3. Hel. Diecks geb. Oltmanns, Haarenestr., 86. 7. 17. Katharine Bischoff geb. Meyer, ertrunken gefunden, 63. 5. 1. Joh. Ernst Georg Harms, Sackstr., 1. 2. 9. — B. Landgemeinde: Marg. Kath. Wilh. Schelling geb. Grön, Spwegermoor, 34. 3. 17. Wive. Almuth Ho-ting geb. Harms, Bornh., 82. 6. 11. Arbeiter Joh. Friedr. Hartmann, Bloherf., 72. 9. 15. Marie Luise Sophie Wittneben, Ev., 8. 10. 14.

**Marktbericht.**

Oldenburg, 7. Mai.		Mk. S.	
Butter (Waage) (1/2 kg)	— 85	Enten, wilde à St.	— —
Butter (Markt)	— 95	Häsen pr. St.	— —
Rindfleisch	— 50	Kartoffeln, 25 Liter.	— 80
Schweinefleisch	— 50	Bohnen, junge, 1/2 kg.	— —
Lammfleisch	— 50	Stedrüben à St.	— 10
Kalbfleisch	— 25	Burzeln, 25 Liter.	— 80
Flomen	— 60	Zwiebeln, pr. Liter.	— 10
Schinken, ger.	— 70	Schalotten, pr. Liter.	— 20
Schinken, frisch	— 50	Kohl, weißer, à Kopf.	— 20
Speck, ger.	— 65	Kohl, rother, à Kopf.	— 25
Speck, frisch	— 50	Blumentohl à Kopf.	— 50
Mettwurst, ger.	— 80	Spitzthl à Kopf.	— —
Mettwurst, frisch	— 60	Salat, 3 Köpfe.	— 30
Eier, das Duzend	— 50	Stachelbeeren à Liter.	— —
Hühner à St.	— 120	Johannisbeeren 1/2 kg.	— —
Feldhühner pr. St.	— —	Torf, 20 Hl.	4 50
Enten, zahme à St.	— 150	Ferret, 6 Wochen alt	— 12

**Kursbericht der Oldenburgischen Spar- & Leih-Bank.**  
Oldenburg, den 9. Mai 1887.

	gekauft	verkauft
4 pCt. Deutsche Reichsanleihe	105,70	106,25
3 1/2 pCt. Deutsche Reichsanleihe	98,50	99,05
3 1/2 pCt. Oldenb. Consoles (bis 30. Apr. 4% Zins)	99,25	100,25
4 pCt. Oldenburg. Communal-Anleihen	103	104
4 pCt. do. do.		
Stücke à 100 Mk.	103,25	104,25
3 1/2 pCt. do.	99,25	100,25
3 1/2 pCt. Oldenburg. Bodentredit-Pfandbriefe (kündbar)	101	102
4 pCt. Flensburger Kreis-Anleihe	101,75	102,75
4 pCt. Landschaftliche Central-Pfandbriefe	101,45	102
3 1/2 pCt. do. do.	96,70	97,25
3 pCt. Oldenb. Prämienanleihe per Stück in Mk.	156,90	157,90
4 pCt. Cuxin-Lübecker Priorit.-Obligationsen	103	104
3 1/2 pCt. Hamburger Staatsanleihe	98,70	99,25
3 1/2 pCt. Bremer Staatsanleihe von 1885	—	—
4 pCt. Preussische konsolidirte Anleihe	105,70	106,25
3 1/2 pCt. do. do.	98,60	99,15
5 pCt. Italienische Rente (Stücke von 10000 frc und darüber)	96,60	97,15
5 pCt. Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 frc)	96,70	97,40
4 pCt. Römische Stadt-Anleihe III. Serie	98,50	—
5 pCt. Russische Anleihe von 1884	—	—
4 pCt. do. do. von 1880	—	—
3 1/2 pCt. Schwedische Staats-Anleihe von 86	95,70	96,25
4 pCt. Salzammergut-Prioritäten garantirt	100,20	100,75
4 pCt. Lissaboner Stadt-Anleihe	77,90	78,45
4 pCt. Pfandbriefe der Braunschweig-Hannov. Hypothekendank	100,70	—
4 pCt. Pfandbriefe der Preuß. Boden-Credit-Actien-Bank	101,45	102
4 pCt. Pfandbriefe der Mecklenb. Hypoth.- u. Wechselbank	100,60	101,15
3 1/2 pCt. Pfandbr. der Rheinischen Hypothek-Bank	94,95	95,70
5 pCt. Borussia-Prioritäten	100	101
4 1/2 pCt. hypothekar. Anleihe der Maschinenfabrik Grimme, Natalis in Braunschweig rückzahlbar 105	99	100
Oldenburgische Spar- und Leih-Bank-Actien (Bollgez. Actie à 300 Mk 4 pCt. 3. v. 1. Jan. 87.)	—	—
Oldenburgische Landesbank-Actien (40 pCt. Einzahlung und 5 pCt. Zins v. 31. December 1886.)	—	—
Oldenburger Eisenhütten-Actien [Auguststehn] (4 pCt. 3. v. 1. Juli 1886.)	—	—
Oldenburg-Portugies. Dampfsch.-Ahd.-Actien (4 pCt. 3. v. 1. Januar 1887.)	—	101,50
Oldenb. Verf.-Ges.-Actien pro St. ohne 3. in Mk.	—	—
Wechsel auf Amsterdam kurz für Gulb. 100 in Mk.	168,55	169,35
Wechsel auf London kurz für 1 Lstr. in Mk.	20,315	20,415
Wechsel auf Newyork kurz für 1 Doll. in Mk.	4,16	4,21
Holl. Banknoten für 10 Gulden in Mk.	16,80	—
Discout der Deutschen Reichsbank 4 pCt.	—	—

**Interessant**

ist die in der heutigen Nummer unserer Zeitung sich befindende Glücks-Anzeige von Samuel Hefcher senr. in Hamburg. Dieses Haus hat sich durch seine prompte und verschwiegene Auszahlung der hier und in der Umgegend gewonnenen Beträge einen dermaßen guten Ruf erworben, daß wir Jedem auf dessen heutiges Inserat schon an dieser Stelle aufmerksam machen.

**Schiffsnachrichten.**

Abgegangen. 7. Mai: J. Willers, Brafe; C. Plate, Klippkanne. Angelommen. 9. Mai: S. Baaf, Brafe; D. Rose, Bremerhaven; S. Reimers, Geestmünde; J. Pape, Weserdeich; F. Pundt, Bremerhaven; J. Schröder, dito.

**Berichtigung.**

In dem Preisrathsel sind die Silben ur — chaf nachzutragen.

**Anzeigen.**

**Braunschweiger Honigkuchen**, 1/2 kg 40 Pf., bei Tafeln 35 Pf.  
**Prima Groninger Honigkuchen und prima Tafelhonig.**  
**Feinste Vanille, Chocolate** verkaufe zu Fabrikpreisen.  
Verschiedene **Fruchtsäfte** in halben Flaschen billigt,  
**Eingelegte Kronsbeeren, Zwetschen, Birnen, Obstgäse, Pflaumenwurst u. dergl.**  
**Prima Cervelatwurst, Mettwurst, Plockwurst, Schinken** in bester Qualität.  
**Dicker kräftiger Meerrettig** stets vorrätzig.  
Auswärtige Bestellungen werden prompt besorgt.  
**W. Stolle.**

**J. Wiggers,**  
Haarenstraße 33,  
empfiehlt:

**Unterziehzeuge** in Wolle, Halbwole und Baumwolle,  
**baumwollene Strümpfe** für Herren, Damen und Kinder, für letztere von 15 Pf. an,  
**Senden und Kittel**, sowie **Sommer-Anzüge** für Herren, von 5 Mk. an,  
sämmtl. **Kurzwaaren-Artikel** in guten Qualitäten und billigen Preisen.

**Gesucht**

Agenten und Reisende zum Verkauf von Kaffee, Thee, Reis und Hamburger Cigarren an Private gegen ein Fyrum von 500 Mark und gute Provision.  
**Hamburg. J. Stiller & Co.**

Oldenburg. Das dem Herrn Regiments-  
schneider Heine hies. gehörige, an der Madorster-  
straße belegene Haus mit schönem Garten habe  
ich mit Antritt zum 1. Novbr. d. J. unter  
günstigen Bedingungen zu verkaufen event. zu  
vermieten.

J. A. Calberla.

Sandhatten. Frau Wittve Ahlers zu Streef  
hat mich beauftragt, ihren an der Streeker Marsch  
belegenen

## Placken,

f. g. Wiemerskamp, mit sofortigem Antritt unter  
der Hand zu verkaufen.

Respectanten wollen sich baldigst an mich wenden,  
um zu contrahiren. J. F. Harms.

Sauerfohl und Schnittbohnen  
empfehlte S. Wefer, Rosenstraße.

## Meiners Restaurant.

Täglich alle Sorten gekochter und gebratener Fische.  
Heute gebr. Aal, Seezungen und Braschen, gekochte  
Hechte, Schleie und Lachs, geräucherter Schellfische und  
Lachshäringe.

Alle Arten Weißstickerereien wer-  
den billig und prompt angefertigt.  
Chnernerstr. 4 oben.

Während des Neubaus meines Hauses be-  
findet sich mein Geschäft

15. Ritterstraße 15.

H. v. Seggern.

Hauptgewinn  
event.  
500,000 Mk.

Glücks-  
Anzeige.

Die Gewinne  
garantirt  
der Staat.

### Einladung zur Beteiligung an den Gewinn-Chancen

der vom Staate Hamburg garantirten großen  
Geld-Lotterie, in welcher  
7 Millionen 222,000 Mark  
sicher gewonnen werden müssen.

Die Gewinne dieser vorteilhaften Geld-Lotterie,  
welche plangemäß nur 97,000 Loose enthält, sind fol-  
gende, nämlich:

Der größte Gewinn ist ev. 500,000 Mk.	
Prämie 300,000 Mk.	56 Gewinne à 5000 Mk.
1 Gewinn à 200,000 "	106 Gewinne à 3000 "
2 Gewinne à 100,000 "	256 Gewinne à 2000 "
1 Gewinn à 80,000 "	512 Gewinne à 1000 "
1 Gewinn à 75,000 "	791 Gewinne à 500 "
2 Gewinne à 70,000 "	147 Gew. à 300, 200, 150 "
1 Gewinn à 60,000 "	30950 Gewinne à 145 "
2 Gewinne à 50,000 "	7990 Gew. à 124, 100, 94 "
1 Gewinn à 30,000 "	7850 Gew. à 67, 40, 20 "
5 Gewinne à 20,000 "	im Ganzen 48,700 Gewinne
26 Gewinne à 10,000 "	

und kommen solche in wenigen Monaten in 7 Abtheilungen  
zur sicheren Entscheidung.

Der Hauptgewinn 1. Classe beträgt 500,000 Mk.,  
steigt in der 2. Classe auf 60,000 Mk., in der 3.  
Classe auf 70,000 Mk., in der 4. auf 75,000 Mk., in der  
5. auf 80,000 Mk., in der 6. auf 100,000 Mk., in der  
7. auf 200,000 Mk. und mit der Prämie von 300,000 Mk.  
event. auf 500,000 Mk.

Für die erste Gewinnziehung, welche amtlich fest-  
gestellt, kostet

das ganze Originalloos nur 6 Mk.

das halbe Originalloos nur 3 Mk.,

das viertel Originalloos nur 1 1/2 Mk.

und werden diese vom Staate garantirten Original-  
Loose (keine verbotenen Promessen) mit Befügung des  
Verlosungs-Planes mit Staatswappen, gegen fran-  
kente Einzahlung des Betrages oder gegen Post-  
vorschuß selbst nach den entferntesten Gegenden von  
mir versandt.

Jeder der Beteiligten erhält von mir nach statt-  
gehabter Ziehung sofort die amtliche Ziehungsliste un-  
aufgefordert zugesandt.

Verlosungs-Plan mit Staatswappen, woraus Ein-  
lagen und Vertheilung der Gewinne auf die 7 Classen  
ersichtlich, versende im Voraus gratis.

Die Auszahlung und Versendung der  
Gewinnelder

erfolgt von mir direkt an die Interessenten prompt  
und unter strengster Verschwiegenheit.

Jede Bestellung kann man einfach auf eine  
Posteinzahlungskarte machen.

Man wende sich daher mit den Aufträgen  
der nahe bevorstehenden Ziehung halber, so-  
gleich, jedoch bis zum

25. Mai d. J.

vertrauensvoll an

Samuel Heckscher senr.,

Banquier und Wechsel-Comptoir in Hamburg.

# Leo Steinberg,

Achternstraße 37,

empfehlte

sämmtliche Aussteuerartikel

in guten bewährten Qualitäten, sowie

Bettfedern und Daunen

in staubfreier, gereinigter Waare zu sehr billigen Preisen.

Fertige zweischläfrige Betten von 30 Mark an bis zu den feinsten Daunenbetten.

Leo Steinberg, Achternstrasse 37.

Weisse Zwirn- und Tüllgardinen

empfehle in großer Musterauswahl.

Zwirn-Gardinen, Mtr. 30 Pf., 35 Pf., 42 Pf., 45 Pf., 52 u. 55 Pf.,  
Engl. Tüllgardinen, Mtr. 40 Pf., 48 Pf., 65 Pf., 80 Pf. bis 1,60 Pf.

# Leo Steinberg,

Achternstraße 37.

Meinem Lager gingen neue Sendungen in  
Regenpaletots, Dolmans, Sommerumbhängen,  
Jaquettes und Promenaden-Mänteln  
zu.

Die Preise sind sehr niedrig.

## H. Holert, Potthäuser Nachfolger,

Haarenstraße Nr. 31,

empfehlte gut gearbeitete Sopha's, Gausenjen, Polsterstühle, Bettstellen, Matratzen u. s. w. zu den billigsten  
Preisen. Empfehle gleichfalls in großer Auswahl Damen-, Hand- und Reisekoffer, Damentaschen, Plaidriemen,  
Hosenträger, Portemonnaies, Fahr- und Reizegeschirr.

Verlegte mein Geschäft von der Gaststraße nach  
Staustraße Nr. 17.

Empfehle Arbeiter-Garderoben, Schuhwaaren aller Art, Hemden, Kittel,  
Handkoffer u. s. w. zu billigen Preisen.

H. Rothschild.

## Asthmatiker und Kehl- kopfleidende!

Franzenbad, 1. Decbr. 1885.

Die uns übermittelte Probe Ihres

### Homeriana-Thee's

hat bei unserm Chef-Redacteur Herrn Dr.  
Fischer, welcher an einem hartnäckigen Kehl-  
kopfleiden laborirt und an asthmatischen An-  
wandlungen leidet, schon nach der ersten  
Dosis eine derartige wohlthuende Wirkung  
geübt, dass man dieses vorzügliche Mittel  
gegen Hals-, Brust- und Lungenübel geradezu  
Wunderthee nennen sollte.

Die Administration.

Genannter Thee ist echt zu haben bei  
Herrn A. Wolfsky, Berlin N., Tem-  
plinerstrasse 12.

Ein Packet M. 1.20. Broschüre gratis.

Am Donnerstag, den 12. d. Mts., Vorm.  
11 Uhr, findet auf dem provisorischen Rathhause  
die Verpachtung des am Markte vor den  
Markthallen belegenen Hauses mit Stadtwage  
und Restauration statt.

Der Vorstand.

## Freisinnige Partei des I. oldenburg. Wahlkreises.

Am Mittwoch, den 11. Mai, Abends  
8 Uhr, Versammlung des Gesamtvorstandes  
des Wahlvereins, bei Herrn Gastwirth Dawes,  
Poststraße.

Alle Vorstandsmitglieder werden recht drin-  
gend gebeten, sich zu dieser Versammlung mög-  
lichst vollständig und pünktlich einzufinden.

J. P.: Joh. Voss.

Savendorfersande. Ein 6 Wochen altes

## Saugkalb

steht zum Verkauf bei Ed. W. Tanzen.

Blumendünger,

à Packet 25 Pf.

L. Fasch, Droguerie, Staustr. 7.

## Familiennachrichten.

Geboren. Heinr. Westing, Oldenburg, 1 L.  
Gestorben. Rebecca Dorothea Meyer, geb. v.  
Minden, Frischenmoor. — 5. Mai. Helene Focke,  
geb. zum Büttel, Berne.

Verlobt. Käthchen Hoffrogge, Osterburg, und  
Alexander Müller, Oldenburg. — Frieda Schröder  
und Gustav Hildebrandt, Oldenburg.

Verheiratet. Carl Greve und Mary Greve, geb.  
Bathschild, in Oakland, Californien.

# Beilage

zu No 16 der „Neuen Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg“ vom 10. Mai 1887.

## Schwurgericht.

### V. Verhandlung.

(Schluß.) Während Ruhmann offen eingestand, daß er mit Hamann in der Nacht vom 30. auf den 31. Dezember in die Wohnung der Wirthsfrau Kreymborg zu Südblohne eingebrochen sei, leugnete er den Einbruchsdiebstahl vom 29. auf den 30. Dezember bei Garmhäuser in Dreeke. Hamann leugnete natürlich alles. Frau Kreymborg und ihre Tochter erkannten allerdings in Hamann den Räuber in jener Nacht nicht wieder, während ihnen dies bei Ruhmann bestimmt gelang. Andere Zeugen erinnerten sich deutlich, am Nachmittag vor dem Raube die beiden Angeklagten aus dem Kreymborg'schen Hause kommen gesehen zu haben. Festgestellt wurde ferner, daß nach ihrer eine Woche später erfolgten Verhaftung sich gestohlene Sachen aus dem Garmhäuser'schen Hause bei ihnen vorfanden.

Auf dem Wege nach Oldenburg kehrten die beiden Angeklagten noch bei dem Wirth Thölking auf dem Stoppelmarkt bei Bechta ein, wo sie sich von dem geraubten Gelde wechseln ließen. Der Ehefrau Kreymborg, deren Tochter und dem Gaskamp haben sie beim Weggehen noch gesagt, daß sie in 8 Tagen wieder kämen. Hamann hat kurz vor seiner Entlassung aus dem Zuchthause in Bechta noch mit einem Mitgefängenen korrespondirt und diesem mitgetheilt, daß er einen Ort in der Nähe von Lohne an der Steinfelder Chaussee wisse, wo was zu machen sei. Dies beziehe sich jedenfalls auf den hier in Betracht kommenden Einbruch. Die Ehefrau Kreymborg und deren Tochter haben die Angeklagten so mißhandelt, daß erstere 4 Wochen, letztere eine etwas kürzere Zeit arbeitsunfähig geworden sind. Dies Alles geht aus den Zeugenausagen hervor und konnte deshalb der Ausgang der Verhandlung nicht zweifelhaft sein, wenn man auch wegen des dem Ruhmann zur Last gelegten Sittlichkeitsverbrechens zweifelhaft war, welchen Wahrspruch die Herren Geschworenen abgeben würden, weil hier ein direkter Beweis nicht erbracht war.

Der Verteidiger Hamann's, Herr Rechtsanwalt Müller, beantragte Freisprechung seines Klienten, während der Verteidiger Ruhmann's Herr Rechtsanwalt Krahnstöver, seinen Klienten von der Theilnehmung am Dreeker Diebstahl freisprach. Die Geschworenen bejahten jedoch die Hauptfrage wegen Raubs und Diebstahls und verneinten nur die Frage wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit bez. Ruhmann's. Der Gerichtshof, Vorsitzender Herr Landgerichtsrath Tenge, verurtheilte Hamann, dem Antrag des Herrn Oberstaatsanwalts Huber gemäß, zu 14 Jahren Zuchthaus, und Ruhmann zu 13 Jahren Zuchthaus, und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre.

### VI. Verhandlung, 7. Mai, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender Herr Landgerichtsrath Bothe. Richter: die Herren Landgerichtsrath Fortmann und Landgerichts-Assessor Dunkhase. Staatsanwalt: Herr Landgerichtsrath Deeken. Verteidiger: Herr Rechtsanwalt Krahnstöver. Accessist: Herr Münzebrook.

Der Zimmermann Heinrich Cornelius Eiben aus Wiarden wurde wegen Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeuges, und mit tödlichem Erfolge, unter mildernden Umständen (§§ 223a und 228 St.-G.-B.), zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten, wovon 1 1/2 Monate durch die Untersuchungshaft für verbüßt betrachtet werden, und in die Kosten des gerichtlichen Verfahrens verurtheilt. Der Verurtheilte trat die Gefängnißstrafe sogleich an.

Die Stichwahl im II. oldenburgischen Wahlkreise zwischen dem nationalliberalen Kandidaten von Thünen und dem freisinnigen Kandidaten Rickert, am 2. März d. J. hatte zu Gunsten des Letzteren entschieden. Ein abermaliger Gang zur Wahlurne stand nur in dem Fall in Aussicht, daß Rickert die Annahme des Mandats verweigerte. Am Morgen des 7. März, dem Tage der strafbaren That, war von einer bevorstehenden Nachwahl noch nichts Bestimmtes bekannt; folglich konnte von einer durch die Wahl hervorgerufenen Erregung des Angeklagten auch nur bedingungsweise die Rede sein. Denn eine neue Wahl stand nicht unmittelbar bevor, und der etwaige Verdruß über den Ausfall der drei Tage vorher erfolgten Stichwahl darf mit Erregung nicht verwechselt werden. Der Angeklagte, der den Ruf eines friedfertigen Menschen genießt, nicht bestraft, am 9. August 1850 zu Wiarden geboren und unverheirathet ist, spielte am Abend des 6. März beim damaligen Gastwirth Willens zu Wiarden Karten. Um 10 Uhr verkleinerte sich der Kreis der Gäste; Eiben, der Malermeister Hinrichs, der Zimmermann Töllner und der

Schmied Keents blieben an einem Tische zurück. Im Laufe des Gesprächs kam die Rede auf das Wählen im Allgemeinen, kaum aber auf eine bevorstehende Reichstagswahl, denn die definitive Entscheidung Rickert's über die Ablehnung des Mandats erfolgte bekanntlich viel später, und eine Neuwahl stand nicht bevor. Der inzwischen verstorbene Schmied Keents scheint keiner der in Frage kommenden politischen Parteien angehört, sich vielmehr wegwerfend und verächtlich über den eigentlich der letzten Wahlen geräuschvoll kundgegebenen Patriotismus der „Nationalen“ geäußert und damit den Angeklagten gereizt zu haben. Eiben sah sich veranlaßt, dem Keents, der sich der nationalliberalen Auffassung von der Bedeutung der letzten Wahlen um „Kaiser und Reich“ nicht bequeme, zu sagen, er sei „kein ordentlicher Deutscher“; Keents nannte Eiben dafür einen „Döskopf“ und Eiben gab Keents den „Döskopf“ zurück. Keents stichelte und neckte Eiben den ganzen Abend, aber zu einem richtigen Streit kam es deshalb nicht. Bald gab dieser Bier, bald jener, und so kam die dritte Morgenstunde heran. Der Wahlen scheint wiederholt gedacht worden zu sein, ohne daß jedoch, wie die Zeugen später bekundeten, von irgend einer Seite ein Schimpfwort fiel. Da — völlig überraschend, weil unvermittelt, d. h. ohne unmittelbare äußere Veranlassung, faßt Eiben eine der vor ihm auf dem Tisch stehenden Bierflaschen und schlägt mit dem Rande derselben dem auf dem Sopha sitzenden Keents vor die Stirn. Eiben ist ein robuster Mann und muß stark geschlagen haben, denn der Schlag hatte einen Schädelbruch zur Folge. Auf den Schlag kam auch bei Eiben die völlige Ernüchterung und das Mitleid. Er half die Wunde auswachen, und als Keents bald darauf an der Gehirnentzündung darniederlag und starb, mag Eiben am schwersten gelitten haben. Die Angehörigen des Verstorbenen machten keine Anzeige von dem Vorfall, doch das Unrecht verlangt Sühne, und die Fassung, mit welcher der Angeklagte sein Urtheil hinnahm und die Bereitwilligkeit, mit welcher er die Strafe sofort anzutreten wünschte, zeugten von dem starken sittlichen Bewußtsein des Verurtheilten, das ihm noch Ehre machen wird, wenn die That längst gesühnt ist.

Drei Fragen wurden den Geschworenen vorgelegt, 1) ob Körperverletzung vorliege, 2) ob die Verletzung den Tod zur Folge gehabt habe, 3) ob mildernde Umstände in Betracht kommen. Nach Ansicht des Herrn Staatsanwalts mußten alle 3 Fragen bejaht werden, während der Herr Verteidiger die zweite Frage verneint wünschte. Denn, wie er ausführte, hätte bei richtigem Verhalten des Verletzten der Tod abgewendet werden können. Die Sachverständigen, die Herren Medizinalrath Dr. Ritter und Amtsarzt Dr. Kelp, entschieden in der That diese Frage nicht dahin, daß die erlittene Verletzung den Tod unter allen Umständen herbeiführen mußte. Die Geschworenen verneinten folglich die zweite Frage, und bejahten die erste und dritte. Die Staatsanwaltschaft beantragte 9 Monate Gefängniß, während der Verteidiger der That mehr den Charakter eines Unglücksfalles gewahrt wissen wollte, und mit Rücksicht auf den besonders guten Ruf des Angeklagten, ferner darauf, daß er den ganzen Abend von Keents gereizt wurde, für Geldstrafe event. für das niedrigste Maß von Gefängnißstrafe, 2 Monat, plaidirte. Das Gericht erkannte, wie oben schon mitgetheilt.

### VII. Verhandlung, 7. Mai, Mittags 12 1/2 Uhr.

Vorsitzender: Herr Landgerichtsrath Bothe. Richter: die Herren Landgerichtsrath Dunkhase und Gerichts-Assessor Fortmann. Staatsanwalt: Herr Landgerichtsrath Deeken. Verteidiger: Herr Rechtsanwalt Hoffmann. Gerichtsschreiber: Herr Accessist Münzebrook.

Der Tagelöhner Johann Rükfels aus Großhaider wurde wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt.

### VIII. Verhandlung, 7. Mai, Nachm. 5 Uhr.

Vorsitzender: Herr Landgerichtsrath Bothe. Richter: dieselben. Staatsanwalt: Herr Oberstaatsanwalt Huber. Verteidiger: Herr Rechtsanwalt Dr. Hoyer. Gerichtsschreiber Herr Auditor Bothe.

Der Arbeiter Johann Gerhard Cornelius aus Osternburg, wurde wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Das Verhältniß des Angeklagten zu seinem Stiefvater, dem verstorbenen Arbeiter Brunßen, war in Folge fortgesetzter Streitigkeiten, zu denen der notorisch streitsüchtige Charakter des Verstorbenen viele Veranlassung gegeben haben mag, ein ganz trauriges und unglückliches. Es war des Stiefvaters Weise, Streit anzufangen und nicht wieder aufzuhören. So herrschte

ewiger Unfriede in der Wohnung der Leute, und die Mitbewohner haben zum Theil bekundet, daß die Streitigkeiten in Schlägereien ausgeartet sind. Am 19. Februar d. J. gab es wiederum einen bösen Auftritt; der Alte machte dem Stiefsohn Vorwürfe wegen Geldausgaben, schlug auch nach ihm, und griff schließlich die Ehre der jungen Frau an, indem er dem in der Wiege liegenden Kind mit einem einzigen Wort den größten Makel anheftete. Da mochte den Angeklagten wohl sinnlose Wuth erfaßt haben; und ohnedies durch den vorangegangenen Genuß geistiger Getränke stark erhit, schlägt er wie sinnlos mit einem Beilstiel viermal auf den Kopf des Brunßen. Der Verletzte bekam eine Hirnentzündung und starb; die Obduktion ergab vier Wunden und Schädelbruch.

Der Herr Verteidiger beantragte mildernde Umstände; der streitsüchtige Charakter des Alten, die Erregung des Cornelius über die beschimpfte Ehre seiner Frau, sein trunkenen Zustand, all dies sei strafmildernd zu betrachten. Der Herr Staatsanwalt wies auf die entsetzliche Rohheit hin, die in den viermal wiederholten Schlägen auf den Schädel des Brunßen zu Tage trat, und bat, die Frage nach mildernden Umständen zu verneinen. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen. Das Gericht erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß.

## Das Geheimniß des Waldhauses.

Roman von Reinhold Detmann.

(Fortsetzung.)

Um es kurz zu machen: Ich erinnerte ihn an Ratin, an das Unrecht, dessen er sich gegen sie schuldig gemacht, und als er darauf mit einer Beschimpfung seines todtten Weibes antwortete, verlor ich den Rest meiner Selbstbeherrschung und nannte ihn ihren Mörder. Mit einem heiseren Wuthgeschrei, das nicht mehr aus der Brust eines Menschen, sondern aus der eines wilden Thieres zu kommen schien, sprang er auf mich los, und packte mich an der Kehle. Gewiß hatte er nicht die Absicht, mich zu tödten — er war sinnlos von Wein und Zorn, und ein gutes Wort würde ihn vielleicht besänftigt haben. Aber auch ich war nicht mehr Herr meiner selbst. Unter dem eisernen Griff seiner Faust war es mir, als müßte ich um mein Leben kämpfen, und mit der ganzen Kraft der Verzweiflung ließ ich den schweren Stock, welchen ich noch immer in der Hand hielt, auf sein unbedecktes Haupt niederfaulen!

Ein lauter Ausschrei aus Arinas Munde unterbrach den Sprechenden. Sie hatte bis dahin gleich den beiden Anderen stumm und regungslos zugehört; jetzt aber schien ihre Kraft gebrochen und ihre Selbstbeherrschung zu Ende. Noch ehe ihr Bernhard oder Iwan Petrowitsch zu Hilfe eilen konnten, war sie auf den Fußboden niedergesunken und vergrub das Gesicht tief in die Polster, während ein heftiges Schluchzen ihren zarten Körper erschütterte.

Graf Boris aber, der während seiner traurigen Erzählung mit der dumpfen Theilnahmslosigkeit des höchsten Schmerzes vor sich hin gestarrt hatte, wagte es auch jetzt nicht, seinen Blick auf die Kniende zu richten, sondern fuhr — unbekümmert darum, ob sie ihn auch höre — nach einer kleinen Weile des Schweigens fort:

„Er stürzte zu Boden wie ein gefällter Eichbaum, und es war mir, als hörte ich eine gellende Stimme „Mörder! Mörder!“ rufen. Wahrscheinlich bin ich selbst es gewesen, der diesen Ruf ausgestoßen, denn gleich darauf wurde die Thür aufgestoßen und einige der Freunde meines Bruders, durchweg sehr verdächtig aussehende Individuen, drangen in das Zimmer. Sie hatten den Zusammenhang selbstverständlich sofort begriffen, aber merkwürdiger Weise dachte Keiner von ihnen daran, wegen der begangenen That Rechenschaft von mir zu fordern. Vielleicht setzte sie mein wildes Aussehen in Schrecken, vielleicht auch waren sie an Szenen, wie die gegenwärtige, zu sehr gewöhnt, als daß sie sich darüber sonderlich hätten aufregen sollen. Man begnügte sich damit, mich mit etwas erstaunten Gesichtern zu betrachten; dann wendete man sich zu dem Bewußtlosen und Einer, der mir erklärte, ein Student der Medizin zu sein, constatirte mit einem ziemlich gleichgültigen Achselzucken, daß der Tod bereits eingetreten sei. Meine erste Regung war, fortzustürzen und mich selbst den Behörden zu stellen, aber man vertrat mir den Weg und forderte das bestimmte Versprechen, daß ich nichts derartiges unternehmen, sondern mich eiligst über die Grenzen Rußlands flüchten werde.“

„Wir wünschen nicht mit der Polizei in irgend welche Berührung zu kommen“, sagte der Eine, der für seine Genossen das Wort führte, „und wir verpflichten uns, die That geheim zu halten, wenn Sie

uns ein Gleiches versprechen können! Entscheiden Sie sich schnell! Sie werden uns schwören, daß Sie auf meinen Vorschlag eingehen, oder wir werden Ihnen den Mund zu schließen wissen!"

Es war nicht feige Besorgniß um mein Leben, die mich bewog, ihrem Verlangen zu willfahren; aber ich dachte an Dich, Arina, und daran, wie sich Dein Schicksal gestalten müßte, wenn man mich für den Nest meines Lebens als einen Mörder in den Kerker warf, wenn man Dich Deines einzigen Beschüters, Deiner letzten Stütze beraubte. Diese Gedanke gab den Ausschlag. Ich leistete den verlangten Schwur und verließ das unglückselige Haus, nachdem ich in die Hand des Todten gelobt hatte, seinem Kinde allezeit ein getreuer Hüter und Pfleger zu sein und meine fürchterliche Schuld zu sühnen durch ein ganzes Leben der Buße und Reue. Ohne meinen treuen Iwan Petrowitsch zu sagen, was geschehen, forderte ich ihn auf, mich auf meiner Flucht nach Deutschland zu begleiten. Er war nur ein zu guter und blindlings ergebenen Diener, als daß er auch nur eine einzige Frage an mich gerichtet hätte, aber ich konnte ihm das Vorgefallene doch nicht lange verschweigen. Er wurde mein Vertrauter, und ihm allein habe ich es zu verdanken, daß unsere tolle Flucht glücklich durchgeführt werden konnte und daß wir hier eine Zufluchtsstätte fanden, ohne daß irgend ein neugieriges Auge unser Geheimniß entdeckt hätte. Mein beträchtliches väterliches Erbtheil, das in einer Petersburger Bank deponirt gewesen war, hatte ich schon unterwegs erhoben, und so war ich in der Lage, nicht nur unseren Lebensunterhalt zu bestreiten, sondern auch Deine Zukunft sicher zu stellen, ohne daß ich mich um die Lage der Dinge in Rußland hätte zu kümmern brauchen. Jene Genossen meines armen Bruders mußten ihr Versprechen gut gehalten haben, denn niemals ist mir eine Kunde zu Ohren gekommen, daß man Feodor Ludjomirskys Mörder gesucht habe. Auch ich hielt meinen Schwur, wenngleich ich täglich und stündlich mit der Versuchung ringen mußte, Dir, mein geliebtes Kind, Alles zu gestehen und mich dann meinem irdischen Richter zu überliefern. Lag doch darin für mich die letzte und einzige Hoffnung, die unsäglichen Qualen zu mildern, welche mir die Vorwürfe meines eigenen Gewissens bereiteten, und endlich die gräßlichen Spukbilder zu verschweigen, die mich allmählig dem Wahnsinn nahe brachten. Du wirst nun nicht länger nach der Ursache und dem Wesen meiner Krankheit forschen, und Du wirst begreifen, daß es mich heute Abend mit überwältigender Wucht niederwerfen mußte, als ich in dem armen Manne, den wir zur Mitfahrt in unserem Wagen eingeladen, durch einen Trug der Sinne oder vielleicht auch durch eine wirklich wunderbare Ähnlichkeit meinen Bruder Feodor zu erkennen glaubte. Ich verlor die Besinnung und die Herrschaft über mich selbst, wieder packte mich derselbe entsetzliche Wahnsinn, der mich einst zum Mörder meines Bruders gemacht hatte, und ich muß dem Allmächtigen danken, daß er ein neues Unglück verhütet hat. Nun weiß ich wohl, daß Jener mein Bruder Feodor nicht gewesen sein kann; denn ich selbst bin ja neben seinem leblosen Körper auf den Knien gelegen, habe dessen kalte Todtenhand in der meinigen gehalten und habe die leichenhafte Starrheit seiner Züge gesehen; aber diese Begegnung soll dennoch die Entscheidung fällen über unsere Zukunft! Du selbst, Arina, wirst bestimmen, was hinfort zu geschehen hat, und Du wirst es thun ohne jede Rücksicht auf mich, der ich mit Freuden bereit bin, jede Sühne auf mich zu nehmen und jede Strafe zu erdulden, die nur immer über mich verhängt werden kann! Als wir auf unserer Flucht die Grenze überschritten, legten wir Dir den Familiennamen Iwan Petrowitschs bei, um damit den Verdacht desto sicherer von uns abzulenken, und meine Absicht war, Dir erst an Deinem zwanzigsten Geburtstage zu eröffnen, wer Du seiest. Nun aber darfst Du freilich nicht eine Stunde länger in dieser unwürdigen Maske bleiben! Als die Gräfin Arina Ludjomirsky wirst Du nach Rußland zurückkehren, man wird Dir das Erbtheil Deines todtens Vaters übergeben — mein Vermögen gehört Dir ja längst — und Du wirst hinfort ein Leben führen, das Deines Standes und Deiner Geburt würdig ist!"

(Fortsetzung folgt.)

### Für die Verlassenen.

Ein Appell an das deutsche Herz.

Wenn die Schäden der heutigen Waisenerziehung ohne ängstliche Rücksichtnahme aufgedeckt werden, zu dem Zwecke, die Waisenerziehung in humanem Sinne umzugestalten, so ist eine öffentliche Frage angeregt, welche große Kreise interessiert. Das verbreitete und einflussreiche „Schorers Familienblatt“ bringt in seiner letzten Nummer einen Artikel unter obiger Ueberschrift, aus der Feder von Karl von Klarenthal, in dem eine Reform der Waisenerziehung warm vertreten wird.

Der genannte Verfasser schreibt u. a.:

Wenn hier von Waisen die Rede ist und von ihrer Erziehung, so sind damit vorzüglich die armen

Waisenkinder und deren Erziehung gemeint, für welche Staat und Gesellschaft werththätig eintreten. Für die wohlhabenden Waisen wird in anderer und auch vielfach besserer Art gesorgt.

Ein großer Uebelstand, an dem die Waisenerziehung krankt, ist es zunächst, daß noch immer seitens mancher Gemeinden die hinterlassenen Kinder armer Eltern behufs ihrer „Erziehung“ an den — Mindestfordernenden „vergantet“ werden. Der Egoismus geht dabei, besonders in ländlichen Bezirken, häufig so weit, daß die sittliche Eignung des betreffenden „Erziehers“ gar nicht in Betracht kommt. Der erste beste Haderlump kann dergestalt mit einer Aufgabe betraut werden, zu welcher der edelste gesinnte Mann gerade gut genug wäre. Was liegt der selbstfüchtigen Gemeinde daran, was aus den armen Kindern wird, sofern der Gemeindefiskus durch deren Erziehung nicht sehr in Anspruch genommen wird!

Wenden wir unsere Blicke nach einer anderen Seite hin! Da gewahren wir hohe, umfangreiche Häuser von eintönigem Aussehen, im Kasernenstil erbaut und im Kasernenton geleitet. Und in den weiten Räumen dieser Häuser schleicht still und lautlos ein Schaar Kinder umher, als wären es weifenlose Schatten. Jedes laute Lachen, jede stürmische Aeußerung jugendlicher Freude, jede selbstständige Betätigung des jungen Kraftgefühls ist den Aermsten durch eine strenge Hausordnung untersagt. Dabei wird ihnen seitens ihrer „Erzieher“ fortwährend mit Moralpredigten zugelegt, dabei werden sie täglich und stündlich mit Vorwürfen überschüttet, damit ja das Bewußtsein der Verworfenheit recht lebendig in ihnen werde. Unter solchen Umständen kann selbstredend von einer vernünftigen Waisenerziehung keine Rede sein.

Die Privatwohlthätigkeit, welche in jüngster Zeit sich allenthalben in erfreulicher Weise zu regen beginnt, hat sich dem Gebiete der Waisenerziehung mit großem materiellem Erfolge zugewandt. Die Sammlungen der Reichsrechtshulen und ihre überraschend günstigen Ergebnisse sind bekannt. Die Reichsrechtshulen wollen nach und nach eine Reihe von Reichswaisenhäusern ins Leben rufen, in denen arme Waisenkinder Unterricht und Verpflegung finden sollen. Die Absicht mag gut sein, die Ausführung ist eine verfehlte.

Unseres Dafürhaltens sind solche Anstalten zur Kindererziehung durchaus nicht geeignet.

Das Kind gehört in die Familie. Wenn es selbst keine Familie hat, so muß die werththätige Liebe ihm eine solche geben. Die Erziehung durch die Familie, Hand in Hand gehend mit der Erziehung durch die auf rationell-pädagogischer Grundlage fußende Schule, das ist die einzig richtige Vorbereitung für das Leben und seine Anforderungen. Nur in dem enggezogenen Kreise der Familie kann bei der Erziehung der Eigenart des Kindes genügende Rechnung getragen werden. An die Stelle einer individuellen Behandlung, wie die vernunftgemäße Erziehlehre sie dem Erzieher zur Pflicht macht, tritt in solchen Anstalten die Schablone. Die warme Liebe und herzliche Zuneigung, welche so vieles über die Kleinen vermögen, werden ersetzt durch die strenge Zucht und die starre Hausordnung. Kein Wunder, wenn später die Erziehungsergebnisse danach sind.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß aus Waisenhäusern und ähnlichen Erziehungsanstalten die meisten Taugenichtse und Verbrecher hervorgehen. In weniger ungünstigen Fällen verlassen die Zöglinge solche Anstalten als vollendete Heuchler und Liebediener.

Also: die Erziehung durch die Familie auch für die Waisen! So laute die Losung.

Es wird in deutschen Landen hoffentlich noch genug fühlende Menschen geben, die gern solch' ein armes, verwaisetes Kind aufnehmen und ihm wenigstens durch aufrichtige Zuneigung einen Theil der Elternliebe ersetzen, auf die es Verzicht leisten muß. Daß solche Personen für ihre Mühe und für die Kosten der Erziehung entsprechend entschädigt werden, dagegen läßt sich nichts einwenden. Nur darf diese Entschädigung nicht der Grund sein, weshalb sie sich der Waisenerziehung widmen. Bezahlte Miethlinge werden niemals gedeihliche Erziehungsergebnisse aufzuweisen haben.

Mit den reichen Mitteln, welche die Privatwohlthätigkeit zu Zwecken der Waisenerziehung aufbringt, ließe sich viel Gutes schaffen, wenn man endlich ablassen wollte von der barbarischen Sitte, die elternlosen Kleinen einzuspferchen in jene freudenleeren Erziehungsanstalten, die man Waisenhäuser nennt und deren Schattenseiten wir hier nur andeutungsweise berühren konnten.

### Allerlei.

— Münster, 5. Mai. In unserer Stadt ist vorgestern ein Leichenraub entdeckt worden, der unter Umständen ausgeführt worden ist, wie sie abscheulicher nicht gedacht werden können. Ein etwa 34 Jahre alter Schlossermeister von hier hatte durch seinen Lehrling vor etwa 5 Wochen Abends aus einem ihm ge-

hörigen Hause in Klein-Wolbeck bei Münster eine Holzkiste, welche zugenanagt war, mit einem Handkarrn abholen und nach seiner auf der Graefstraße hier gelegenen Werkstelle bringen lassen. Vorgestern Vormittag wurde nun die Kiste von zwei Gesellen herangeholt, um bei der Aufstellung eines Ambosses benutzt zu werden. Durch Zufall wurde ein Theil der Kiste eingedrückt. Es entströmte derselben hierauf ein arger Gestank und veranlaßte dies die Gesellen, sich den Inhalt einmal anzusehen, zu welchem Zwecke die Kiste etwas weiter geöffnet wurde. Zu ihrem Entsetzen sahen sie darin menschliche Körpertheile liegen. Der hinzugekommene Meister wurde arg verlegen und meinte, es seien nur alte Knochen in derselben. Als er die Gesellen bald darauf unter irgend einem Vorwande entfernt hatte, vergrub er die Kiste im Garten, welcher hinter seiner Werkstelle gelegen, und suchte die Stelle durch Bepflanzen mit Blumen zu verdecken. Inzwischen war von den Gehülften jedoch der Polizei Mittheilung gemacht, und als die Kiste nicht mehr in der Werkstelle zu finden war, ermittelte diese bald die Stelle, wo sie vergraben worden. Als die Kiste gehoben und geöffnet wurde, sah man in der That in derselben eine halbe weibliche Leiche liegen, von welcher der Rumpf getrennt war. Es muß dem Thäter doch inzwischen nicht mehr recht geheuer gewesen sein, denn er hatte sich entfernt und wußte Niemand, wo er geblieben war. Indessen wurde er gegen 5 Uhr Nachmittags verhaftet und da die Staatsanwaltschaft inzwischen verständigt und sich an den Ort der That begab, hatte, dorthin vorgeführt. Er bezeichnete die Grabstelle, wo er die Leiche entnommen haben wollte, und wurde durch Nachgraben festgestellt, daß das bezeichnete Grab wirklich leer war, auch bezeichnete er diejenige Stelle, wo er den Rumpf der Leiche wieder vergraben habe. Als Grund zur That giebt er an, er habe an der Leiche nur den Verwesungsproceß beobachten wollen und will er andere Beweggründe für sein abscheuliches Thun nicht zugeben. Die Leiche hat er jedenfalls deshalb zerschnitten, um nachher die Beseitigung der einzelnen Theile ohne Aufsehen zu erregen, besser vornehmen zu können. Das ganze Vorkommniß ist so entsetzlich, daß man nicht begreifen kann, wie ein Mensch bei gesundem Verstande eine solche That auszuführen vermag und drängt sich einem unwillkürlich der Gedanke auf, daß irgend eine krankhafte Idee den Thäter zu dieser abscheulichen Handlung getrieben hat. Am Donnerstag Nachmittag fand im Beisein des Gerichts auf dem Mauritzkirchhofe die Nachgrabung nach den übrigen Leichentheilen statt, und wurde der Rumpf auch wirklich an derjenigen Stelle, welche von dem Verbrecher bezeichnet war, gefunden. Der Rumpf war bis zum Halse aufgeschnitten und war auch das Herz mehrfach durchgeschnitten, dagegen wurden andere Theile der Leiche, wie Nieren und Magen nicht wieder aufgefunden. Der Verbrecher blieb ganz kalt und schien gar nicht ergriffen zu sein. Eine Menge Volk hatte sich angesammelt und als der Verbrecher nachher zum Gefängniß zurückgebracht werden sollte, war der Polizeibeamte genöthigt, mit demselben eine Droschke zu besteigen, da das Publikum in seiner Entrüstung mit Steinen nach demselben warf.

Mech, 5. Mai. Der Feldwebel Wilhelm Lobsien der 4. Batterie des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 31 nahm sich heute Nachmittag durch eine Kartätschenladung das Leben. Er sollte wegen eines Zankes mit einem Untergebenen, der ihn zu Thätlichkeiten hinriß, in Strafe genommen werden. Lobsien wußte sich eine mit 76 Kugeln gefüllte Kartätsche zu verschaffen, mit derselben lud er das Vorderste der in einem Geschützschuppen der König-Johann-Kaserne verwahrten gezogenen 8,8 Ctm.-Feldgeschütze, band sich mit Stricken vor der Mündung der Kanone fest und feuerte das Geschöß selbst auf sich ab, was sich den zahlreichen Mannschaften der Kaserne zunächst durch einen gewaltigen Knall kundgab. Der Anblick, der sich bei dem Eintritt in das Gewölbe bot, spottet jeder Beschreibung. Auf den mit Kugeln besäten Estrich hatten in einer großen Blutlache nur der Unterleib und die Füße des Unglücklichen ihren Zusammenhang bewahrt. Der Kopf und ein Arm waren gänzlich vom Rumpf losgetrennt und lagen weitab. Schon vor 13 Jahren hat in derselben Kaserne ein Kanonier sich ganz auf die gleiche Weise das Leben genommen. Daß der oben angegebene Grund die Schreckensthat veranlaßte, geht aus einem Briefe des Lobsien an den Hauptmann seiner Batterie hervor, worin er sich zu seinem verzweifelten Vorsatze bekannte und Abschiedsworte äußerte.

— Die ungarische Stadt Eperies ist von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht worden. Die blühende Stadt ist völlig vernichtet; von öffentlichen Gebäuden sind die lutherische Kirche, das Telegraphenamt, das Grand Hotel, das Gerichtsgebäude, das Theater, die Synagoge, die Volksbank, die Sparkasse und das Postgebäude niedergebrannt. Bis her ist der Verlust von neun Menschenleben festgestellt. Tausende kampiren im Freien.